

geschaffenen Werkes, wie es in dieser Art und auf solchen Grundlagen kein anderes deutsches Land besitzt. Denn möchte man ihm auch etwa Sinapius altberühmtes Adelsbuch von Schlesien (die „Schlesischen Curiositäten“) an die Seite stellen, so fehlt diesem trotz seines unglaublich reichen Inhaltes und trotz des bienenhaften Fleisses, mit welchem hier genealogisches Material aus zahllosen Schriften und Schriftchen zusammengetragen ist, doch der Werth der auf Verarbeitung eines solchen Stoffes beruhenden geschichtlichen Darstellung, besonders aber der Werth des sicheren Fundamentes urkundlicher archivalischer Forschung. Dieses beides ist es, welches der hier in Rede stehenden Schrift Knothes gleichwie ihrem ersten Theile so grosse Vorzüge giebt. Keineswegs etwa Unvollständiges war es, was der Verfasser im ersten Bande seines Werkes geschaffen hatte, der mit der Mitte, hier und dort auch mit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts abschloss, als für den Oberlausitzischen Adel ein Wechsel in seinen Verhältnissen eingetreten war, die durch die politische Geschichte seiner Heimath bekannt sind. Das Leben und Weben dieses wichtigen Gliedes der Landesregierung weiter zu erforschen und darzustellen war der lebhafteste Wunsch des Verfassers. Er setzte sich als Zeitpunkt für seine Arbeit das bedeutungsvolle Jahr 1620 oder im Allgemeinen den Beginn des grossen deutschen Krieges, der, wie überall in Deutschland, doch namentlich im nördlichen und mittleren dem Adel so tiefe Wunden schlug, zu grossem Theile zur Verarmung führte und alte, namentlich an Mitgliedern nicht zahlreiche Familien verdorren liess. Bis dahin aber und besonders auch noch während der Schlussjahre des 16. Jahrhunderts waren die Zeiten für den Adel der Oberlausitz keine trüben, sondern solche, die ihn meistens in Kraft und Macht, selten beengt durch die Fesseln der Noth erscheinen und in der Heimath wie in der Fremde häufig ein Wohlleben führen liessen, das nicht selten in Prunksucht und Verschwendung ausartete. Dies führte nothwendig zu Entäusserungen von Grundbesitz und zu dem Zwange, in fremder Herren Dienste den Unterhalt zu suchen.

Nicht sowohl die Erfolge, welche Professor Knothe durch den ersten Theil seines Werkes errang und die Anerkennung die ihm dafür ward, führte ihn zu dem Entschlusse einer Fortsetzung desselben, sondern, wie man sieht, die Liebe zur Sache selbst, vielleicht ohne dass die noch blühenden Familien des Ober-Lausitzischen Adels, deren Geschichte er langjährige Arbeit und viele Mühe gewidmet, oder die, deren Ahnen sich auf viele dort behandelte, bereits erloschene Geschlechter zurückführen lassen, ihm Ermunterung und Unterstützung gewährten, auf welche doch der Verfasser durch das von ihm zum Besten und zur Ehre so vieler edler Geschlechter Geleistete ein Anrecht haben durfte.

Gleichwie im ersten Theile, gliedert sich der Inhalt des gegenwärtigen in zwei Hauptabschnitte, einen allgemeinen und einen speziellen. Den ersteren 42 Seiten füllenden bildet eine 7 Kapitel umfassende Übersicht über die allgemeinen Verhältnisse des Ober-Lausitzischen Adels, nämlich: 1) über seinen Bestand, 2) seine Verarmung, 3) über das Privilegium der gesamten Hand, 4) über die Lehnskommission, 5) über das Lehns-Pactum, 6) über das Vorschlagsrecht für die Landeshauptmannschaft und die Landvogtei und 7) über die Kulturverhältnisse des Ober-Lausitzischen Adels. Die schwierige Untersuchung und klare Darstellung der erwähnten Gegenstände hat der Verfasser mit gewohntem sicherem Blicke und bewährter Feder